

Steuerseminar vom 26.01.2026

Patrick Kipfer, KIPFER & KIPFER AG



Inhaltsübersicht

Montag, 26. Januar 26

- Grundlagen / Steuersystematik
- Steuererklärung 2024 des Kantons Bern
 - Tipps und Tricks
- 2. und 3. Säule attraktive Möglichkeiten?
 - Was muss ich beachten
- Steueroptimierungsmöglichkeiten/Steuern 2025/2026

Dienstag, 17. Februar 26

- Sinnvolle Steuerplanung
- Praxisbeispiele
- Fragen / Diskussion

Vorstellung KIPFER & KIPFER AG



Kirchgasse 5, 3550 Langnau i.E.

Telefon: 034 402 80 80

Homepage: www.kipfer-ag.ch

Email: patrick.kipfer@kipfer-ag.ch

Finanzplanung / Immobilien

- Immobilienverkauf
- Immobilienbewirtschaftung
- Finanzielle Pensionsplanung
- Finanzplanung

Treuhand

- Buchhaltungserstellung
- Unternehmensberatungen
- Firmengründungen
- Steuerberatungen



Weshalb Steuern?

Steuereinnahmen bilden die finanzielle Grundlage für Bund, Kanton und Gemeinde zur Erfüllung ihrer vom Volk übertragenen öffentlichen Aufgaben

Einnahmen 2024 12.6 Mia. / Verteilung der Ausgaben 2024 vom Kanton Bern (Ausgabentotal von 12.6 Mia./1991: 5.8 Mia.):

28.4 % Bildung	6.3 % Volkswirtschaft
22.5 % Soziale Wohlfahrt	7.5 % Verwaltung
13.5 % Gesundheit	4.0 % Finanzen / Steuern
6.9 % Verkehr	1.5 % Kultur / Freizeit
8.4 % Öffentliche Sicherheit	1.0 % Umwelt/Raumordnung

Direkte und Indirekte Steuern

Direkte Steuern

- Steuerhoheit: Bund, Kanton und Gemeinde
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Natürliche (NP) und juristische (JP) Personen
- Föderalistische Struktur
 - Kantönligeist: jeder Kanton eigenes Steuergesetz
 - Steuerkonkurrenz zwischen den Kantonen

Indirekte Steuern

- Unabhängig der wirtschaftlichen Situation
- Verbrauchssteuern, Besitz- und Aufwandsteuer
- z. B. MwSt, Tabak- und Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, Motorfahrzeugsteuer, Hundesteuer (Gemeinde)

Steuererklärung 2025 NP

Steuererklärung einreichen – diese Fristen sind relevant

- Abgabefrist: bis 15. März NP
 bis 15. Mai NP mit SE, MEG
- Verlängerung: www.taxme.ch
 bis 15. Juli kostenlos
 bis 15. September Gebühr Fr. 20.-
 bis 15. November Gebühr Fr. 40.-

Die Fristverlängerung für Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümerschaften bleibt gebührenfrei (bis 15.11.)

Steuererklärung 2025 NP

Steuererklärung ausfüllen

- Wer: Alle natürlichen Personen ab 18 Jahre
- Wo: Wohnsitz am Stichtag 31.12.2025
- Minderjährige:
 - Versteuern **Erwerbseinkommen** nicht selber (Jg. 2008 und jünger)
 - Erwerbseinkommen ist nicht bei Eltern zu deklarieren, Vermögenswerte werden bei der Steuererklärung der Eltern aufgeführt (Sparkonto, Sparzinsen etc.). Ihr übriges Einkommen ist ebenso bei den Eltern aufzuführen

Steuererklärung 2025 NP

Die Steuererklärung 2025 NP ausfüllen

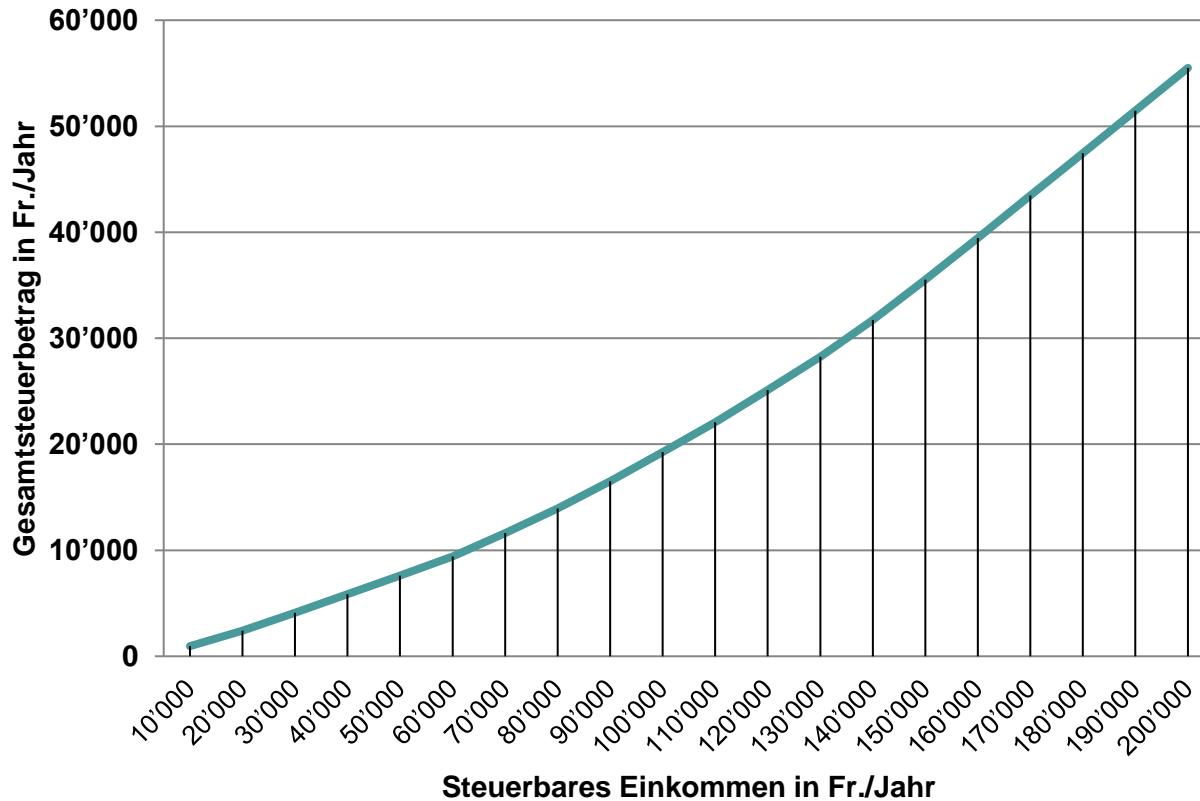
Verschiedene Möglichkeiten:

- Steuererklärung von Hand ausfüllen: rund 5%
- Daten am PC erfassen
Steuererklärung 2024: rund 95 %
 - Über 75 % vollumfänglich via TaxMe-Online
www.taxme.ch
 - 14 % Dr. Tax
 - BE Login inkl. Dossierverwaltung, Einsprachen, EZ-Scheine bestellen, Dokumente hochladen, etc.

Steuergrundlagen

Steuerprogression

Ehepaar, zwei Kinder, Wohnort Bern



60'000.- Einkommen

=

9'000.-

Gesamtsteuern

120'000.- Einkommen

=

26'000.-

Gesamtsteuern

Steuergrundlagen

Grenzsteuersatz

Wie viel Steuern in % muss für Fr. 1'000.- Zusatzeinkommen bezahlt werden?

Gemeinde		Steuerbares Einkommen in Franken				
		Fr. 50'000	Fr. 100'000	Fr. 150'000	Fr. 250'000	Fr. 500'000
Aarau	AG	20.15%	26.17%	31.60%	34.83%	35.86%
Altdorf	UR	16.49%	20.45%	24.85%	27.05%	27.05%
Appenzell	AI	16.83%	21.63%	25.20%	26.56%	26.56%
Basel	BS	24.89%	28.85%	33.25%	39.20%	39.20%
Bellinzona	TI	23.82%	31.34%	36.94%	41.03%	42.59%
Bern	BE	23.10%	32.37%	38.14%	42.18%	43.10%
Chur	GR	22.00%	27.66%	32.06%	34.44%	35.01%
Delémont	JU	26.77%	33.91%	38.31%	41.65%	41.65%
Frauenfeld	TG	21.05%	26.33%	32.04%	34.24%	34.24%
Fribourg	FR	23.93%	32.75%	41.74%	37.72%	37.72%
Genève	GE	29.08%	33.92%	39.21%	43.18%	45.81%
Glarus	GL	20.34%	25.48%	31.66%	35.62%	33.26%
Herisau	AR	20.16%	27.04%	32.17%	32.18%	32.18%
Lausanne	VD	23.66%	34.62%	41.35%	48.23%	43.20%
Liestal	BL	25.82%	34.68%	40.07%	43.15%	44.33%
Luzern	LU	19.89%	23.85%	29.12%	33.21%	33.21%
Neuchâtel	NE	28.28%	35.58%	41.40%	39.80%	39.80%
Sarnen	OW	15.44%	19.40%	23.80%	26.00%	26.00%

Quelle: www.123-pensionierung.ch

Steuererklärung 2025 NP

Steuererklärung 2025 ausfüllen...



Formular 1

Fragebogen / diverse Angaben

Wichtig:

Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt

- Fr. 2'400.- und pro Kind Fr. 1'300.- (dBSt 0.-)
- Stichtag 31.12.2025
- Allein einen eigenen Haushalt führen
- Allenfalls mit eigenen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen
- Keine Wohngemeinschaft / kein Konkubinat
- Unterlagen einreichen gemäss Weisung (z.B. ausserkantonale Lohnausweise, Säule 3a Bescheinigung)

Formular 2

Kinder

- Angabe ob Kinderabzug oder Unterstützungsabzug (UA)
 - Kinderabzug (KA): Fr. 8'300.- (dBSt Fr. 6'800.-)
 - Unterstützungsabzug: Fr. 4'800.- (dBSt Fr. 6'800.-)
- Kinderabzug:
 - Stichtag 31.12.2025
 - Kind minderjährig
 - Kind volljährig, in Erstausbildung und unterstützungsbedürftig (eigenes Einkommen < Fr. 24'000.- pro Jahr)
 - Ausbildungsende im Sommer 2025 => kein Kinderabzug mehr möglich (auch nicht 1/2)

Formular 2

Kinder

- Getrennte Eltern:
 - Individuelle Varianten, je nach persönlicher Situation
 - ganzer KA, $\frac{1}{2}$ KA oder UA
 - Siehe auch Merkblatt 12 «Besteuerung von Familien»
- Weitere Abzüge für Kinder:
 - Drittbetreuungskosten pro Kind bis Fr. 16'000, dBSt neu bis Fr. 25'800.-
 - Kosten für auswärtige Ausbildung
Pro Kind bis Fr. 6'400.- (dBSt Fr. 0.-)
 - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert
 - Steuererklärung für Kind in Ausbildung überprüfen und mit eigener STE abgleichen

Formular 2

Verschiedene Einkünfte

- Nettolohn gemäss Lohnausweis deklarieren
- Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit beachten
 - Zusätzlicher Pauschalabzug für Nebenerwerb in Formular 6
- Renteneinkommen zu 100 % steuerbar
 - Renten für minderjährige Kinder sind in der Steuererklärung der Eltern aufzuführen
- Familienzulagen deklarieren, falls diese nicht über den Arbeitgeber ausbezahlt worden sind (z.B. selbst. EK)
- Bezahlte NE-Beiträge deklarieren (AHV)

Formular 2

Verschiedene Einkünfte

- Unterhaltsbeiträge
 - **Erhaltene**, persönliche Unterhaltsbeiträge plus die Beiträge für **minderjährige** Kinder werden als Einkommen deklariert
 - **Bezahlte** Unterhaltsbeiträge werden im Formular 5 als Abzug geltend gemacht (Beiträge müssen gleich sein!)
- Unterhaltsleistungen an **volljährige** Kinder
 - Werden in der Steuererklärung **nicht** mehr berücksichtigt
 - **Empfänger**: keine Besteuerung
 - **Zahler**: kein Abzug der Leistungen => evtl. KA/UA

Formular 2

Verschiedene Einkünfte

- **Nicht** steuerbare Einkünfte
 - Deklarieren zur Information
 - Rückfragen vermeiden (Vermögensentwicklung)
- z.B. (Aufzählung nicht abschliessend)
- Stipendien
 - Ergänzungsleistungen
 - Hilflosenentschädigung
 - Genugtuungssummen
 - Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln
 - Private Kapitalgewinne

Formular 3

Wertschriftenverzeichnis

- Sämtliche Wertschriften und deren Zinse deklarieren (inkl. Wertschriften der minderjährigen Kinder)
 - Bankkonten, Postkonten, Aktien, Wertschriften, Darlehen etc., Vorsicht bei Depotverschiebungen
- Verrechnungssteuer zurückfordern
- Ausländische Vermögenswerte
 - Ergänzungsblätter beachten (DA-1, R-US 164)
- Guthaben bei der 2. und 3. Säule **nicht** deklarieren
- Kosten für die Wertschriftenverwaltung nicht vergessen

Formular 4

Weitere Vermögenswerte

- Sämtliche Vermögenswerte deklarieren
 - Auto (Leasingfahrzeuge nicht)
 - **Bargeld**
 - Schiffe, Pferde, Sammlungen, Kunstgegenstände, Raritäten die mit Gewinnabsicht gekauft werden, etc.
- Versicherungsprämien
 - Abzug begrenzt (siehe Wegleitung)
 - Beachten ob Zahlung in 2. oder 3. Säule getätigt
- Leasingzinsen sind nicht abziehbar
- Mitgliederbeiträge/politische Parteien (Partei angeben)
 - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert

Formular 5

Diverse Auslagen / Kosten

- Bezahlte Unterhaltsleistungen
 - Siehe Ausführungen zu Formular 2
- Vergabungen
 - Spenden an steuerbefreite JP mit Sitz in der Schweiz
 - mind. Fr. 100.- / max. 20 % vom Reineinkommen
 - STV hat bisher gewisse Pauschalen akzeptiert
- Krankheits- und Unfallkosten
 - Kosten müssen 5 % vom Reineinkommen übersteigen
 - Rechnungsdatum massgebend
 - Selbstgetragene Kosten relevant (inkl. Zahnarzt, Medi)

Formular 5

Diverse Auslagen / Kosten

- Krankheits- und Unfallkosten
 - Abzugsberechtigt sind: Auslagen für Arzt, Zahnarzt, ärztlich verordnete Arznei, Brillen und Kontaktlinsen, Ärztlich verordnete Spital- und Kuraufenthalte
 - Kostenbeteiligung der Krankenkasse abziehen
 - Pauschale möglich für Zöliakie-Kranke (Fr. 2'500)
 - Bei Heimaufenthalt siehe Wegleitung
- Behinderungsbedingte Kosten
 - Pauschalabzüge möglich für: Bezüger von Hilflosenentschädigung, Nierenkranke, Gehörlose, Blinde
 - Mehr dazu in der Wegleitung

Formular 6

Berufskosten

- Diverse Berufskostenabzüge möglich
 - 220 Arbeitstage pro Jahr (Grundsatz)
 - Fahrkosten zwischen Wohn –und Arbeitsort
 - Grundsatz: Immer ÖV, wenn Fahrzeug Fr. 0.70/km
 - Achtung: seit FABI sind Fahrkosten auf neu max. 7'000.-/Jahr beim Kanton und 3'300.-/Jahr beim Bund beschränkt
 - Verpflegungsabzug => Lohnausweis Feld G beachten
 - Max. Fr. 15.- Tag oder Fr. 3'200.- pro Jahr
 - Auswärtiger Wochenaufenthalt => siehe Wegleitung
 - Berufsverbandsbeiträge nicht vergessen

Formular 6

Berufskosten

- Ausbildung / Weiterbildung
 - Keine Unterscheidung in Aus- und Weiterbildung
 - Max. Betrag von neu Fr. 12'500/Jahr (Bund Fr. 13'000)
 - Beteiligung vom Arbeitgeber beachten
 - 1. Ausbildung fällt nicht darunter
 - Sprachkurse können limitiert berücksichtigt werden
 - Kein Abzug für Hobbykurse (Kochen, Fitness, etc.)
 - Nur Abzüge für aktuelle oder zukünftige Beschäftigung (sog. berufsorientiert)
 - Zeitpunkt des Abzuges: Rechnungsdatum
 - Bundesbeiträge Subjektfinanzierung sind ebenso zu deklarieren

Formular 6

Übrige Berufskosten

- Pauschal 3 % vom Nettolohn
 - mind. Fr. 2'000 max. Fr. 4'000
- Oder effektive Kosten:
- Kosten für Arbeitszimmer
 - Beispiel: 4.5-Zimmer-Wohnung / Mietzins Fr. 1'400

$$\frac{\text{Mietzins (ohne Nebenkosten)}}{\text{Anzahl Zimmer} + 2} = \frac{1'400}{6.5} = \text{Fr. 215 / Monat}$$
$$\frac{1'400}{6.5} = \text{Fr. 2'580 / Jahr}$$

- Kosten Anschaffung PC
 - Mind. 25 % Privatanteil berücksichtigen

Formular 6

Berufskostenabzüge Neuerungen seit 2022

- Ab 2022 beträgt der aufzurechnende Betrag für ein privat gefahrenes Geschäftsauto monatlich 0.9% des Kaufpreises. Es erfolgt keine Aufrechnung beim Einkommen und kein Abzug bei den Berufskosten. Die Pflicht zur Deklaration der Anzahl Aussendiensttage entfällt ebenso.

Formular 7

Liegenschaftsverzeichnis

- Unterhaltkosten (siehe Merkblatt 5)
 - Effektive Unterhaltskosten oder Pauschalabzug (bis 10 Jahre 10 % / über 10 Jahre 20 % vom Ertrag)
 - Jährlicher Wechsel möglich
 - Wertvermehrende Kosten sind **nicht** abzugsfähig
 - Werterhaltende Kosten sind abzugsfähig
 - Bei Sanierungen Aufteilung möglich (z.B. 1/3 und 2/3)
 - Renovationsarbeiten/Sanierungen auf mehrere Jahre verteilen (Achtung: keine Akontorechnungen)
 - Energiesparmassnahmen abzugsfähig
 - Einlage Erneuerungsfonds abzugsfähig

Formular 7

Liegenschaftsverzeichnis

- Betriebs- und Verwaltungskosten
 - Deklaration nicht vergessen, bei Abzug der effektiven Unterhaltskosten
 - Versicherungsprämien (z.B. GVB, Gebäudehaftpflicht)
 - Grundgebühren im Zusammenhang mit der Nutzung vom Gebäude (z.B. Kehricht-, Abwassergrundgebühr)
 - Auslagen für die Vermietung (z.B. Inserate)
 - In Miethäusern Auslagen für Hauswart (wenn nicht weiterverrechnet an Mieter)
 - Detailliertere Angaben sind der Wegleitung zu entnehmen

Formular 7 Liegenschaften 2025

PV/Solarthermie

- PV-Anlagen sind ab 2024 bewegliches Vermögen (nicht mehr zum amtl. Wert gehörend, kein Eigenmietwert mehr)
- PV-Stromerzeugung auf Nettoprinzip gewechselt (Eigenverbrauch muss nicht versteuert werden, Vergütung von Stromabnehmer jedoch schon),
- Erhaltener Stromerlös kann um die bezahlten Stromkosten reduziert werden
- Anlagen bis 10 kW/h pro Jahr unterliegen nicht mehr der Besteuerung
- PV und Solarthermieranlagen auch im Rahmen eines Neubaus abziehbar

Formular 8

Diverse Einnahmen / Beteiligungen

- Beteiligungen Personen-, Erben- und Miteigentümergesellschaften
 - Übertrag der Werte aus separater Steuererklärung
- Erbschaften / Schenkungen
 - Entsprechende Deklaration
 - Information zur Vermögensentwicklung
 - Steuerverwaltung prüft separate Besteuerung

Steueroptimierungsmöglichkeiten auf einen Blick

Verschiedene Möglichkeiten

- Wohnsitz (FABI, Steuerbetrag)
- Steuerbegünstigte Vorsorge (Säule 3a)
- Einkäufe in die Pensionskasse
- Bezug Vorsorgekapital geschickt planen
- Indirekte Amortisation Wohneigentum
- Steuerbare Vermögenserträge reduzieren (Dividenden)
- Lebensversicherungen mit Steuerprivileg
- Unterhalt von Liegenschaften planen und zeitlich verteilen
- Vermögenswerte übertragen (z.B. an Kinder)
- Arbeitspensum reduzieren
- Steuererklärung optimal ausfüllen

Steueroptimierungsmöglichkeiten

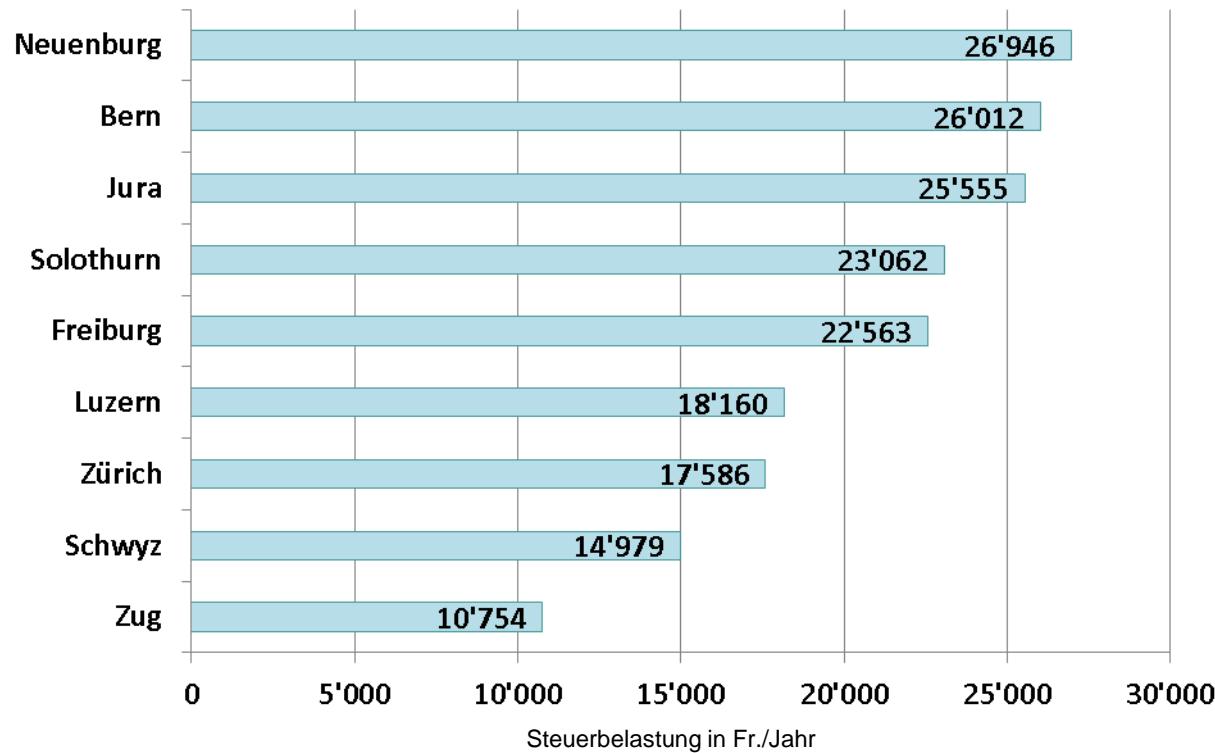
Verschiedene Möglichkeiten

- Fringe-Benefits (Lohnnebenleistungen) wie:
 - Reka-Checks
 - Natel für Privatgebrauch
 - Parkplatz am Arbeitsort
 - Auto für Privatgebrauch
 - Halbtaxabo
 - Jahresabo Sportvereine (Beitrag bis Fr. 500.-/Jahr)
 - Beitrag an 2. Säule: Kostenübernahme AG >50% der Beiträge
 - Geschenk bis zu Fr. 500.-/Ereignis (kein Geld)

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Steuerbelastung Schweiz

Ehepaar, zwei Kinder, steuerbares Einkommen Fr. 120'000



Steueroptimierungsmöglichkeiten

Vorsorgebeiträge 2. Säule

- Obligatorische BVG-Beiträge sind bereits im Lohnausweis berücksichtigt (Nettolohn wird versteuert)
- BVG-Einkäufe sind zusätzlich abzugsberechtigt
- Einkaufsmöglichkeiten berechnet die Pensionskasse
- Vorbezüge Wohneigentumsförderungen müssen zuerst zurückbezahlt werden (Rückerstattung der bezahlten Steuern für den Vorbezug beantragen)

- Mehr dazu auch am nächsten Seminartag zum Thema Steuerplanung

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Vorsorgebeiträge Säule 3a 2025

- Voraussetzung: Erwerbseinkommen
- Abzug max. Fr. 7'258.- pro Person/pro Jahr
- Falls nicht BVG-versichert: max. 20 % vom Erwerbseinkommen (höchstens jedoch Fr. 36'288.-)
- Ordentlicher Bezug 5 Jahre vor Pensionierung möglich
- Mehrere Vorsorgebeziehungen
- Gestaffelte Auflösung sinnvoll (verschiedene Steuerjahre)
- Sämtliche Kapitalauszahlungen in einem Jahr (2. und 3. Säule / Ehemann und Ehefrau) werden zusammengezählt und mit einer Sondersteuer zum Vorsorgetarif besteuert
- Achtung Bemessungslücke beachten (steuerfrei)

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Steuerersparnisse Einzahlung Säule 3a

Ehepaar, zwei Kinder, Wohnort Bern / 2 x Fr. 7'258.-

Stb. EK	Steuern ohne 3a	Steuern mit 3a	Ersparnis
Fr.150'000	Fr.35'767	Fr.30'420	Fr.5'347
Fr.130'000	Fr.28'656	Fr.24'052	Fr.4'604
Fr.110'000	Fr.22'406	Fr.18'284	Fr.4'122
Fr. 100'000	Fr.19'574	Fr.15'564	Fr.4'010
Fr. 90'000	Fr.16'807	Fr.13'122	Fr.3'685
Fr. 70'000	Fr.11'857	Fr. 8'783	Fr.3'074
Fr. 60'000	Fr. 9'658	Fr. 6'978	Fr.2'680
Fr. 50'000	Fr. 7'809	Fr. 5'174	Fr.2'635

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Säule 3a: Wirkung des Zinses (festverzinslich) Stand 19.01.26

Ehepaar, 20 Jahre Einzahlung Säule 3a, je Fr. 7'258.-/Jahr

	Zinssatz	Kapital inkl. Zins und Zinseszins nach 20 Jahren
Caisse d'Eparg.	1.25 %	Fr. 327'524.20
Bank CIC	0.6 %	Fr. 307'479.45
Tellco AG	0.6 %	Fr. 307'479.45
WIR-Bank	0.4 %	Fr. 301'621.50
Valiant Bank	0.25 %	Fr. 297'319.65
Bank Cler	0.2 %	Fr. 295'902.85
BEKB	0.2 %	Fr. 295'902.85
Postfinance	0.05 %	Fr. 291'703.15

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Rückzahlung Hypothek

Oft stellt sich die Frage, ob man die Hypothek zurückzahlen soll (evtl. auch nur teilweise).

Dazu vergleicht man den Ertrag der Geldanlage mit den Zinskosten der Hypothek.

Grundsätzlich kann man aus dieser Gegenüberstellung folgende Tendenz ableiten:

- Ertrag der Anlage **ist höher** als die Zinskosten
 - keine Rückzahlung der Hypothek
- Ertrag der Anlage **ist tiefer** als die Zinskosten
 - Rückzahlung der Hypothek sinnvoll

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Direkte oder indirekte Amortisation der Hypothek

Fallbeispiel: 400'000 Schulden, 1.5 % Hypothekarzins, Grenzsteuersatz 25%, Zins Säule 3a 0.75 %

Direkte Amortisation

Situation nach 10 Jahren (6'000 Amortisation/Jahr):

Hypothek neu Fr. 340'000

Amortisation Fr. 60'000

Schuldzinsen Fr. 55'950

Steuerersparnis - Fr. 13'988 durch Schuldzinsen

Gesamtkosten **Fr. 41'962**

Steueroptimierungsmöglichkeiten

Indirekte Amortisation der Hypothek

Situation nach 10 Jahren:

Hypothek

Fr. 400'000

Säule 3a

Fr. 60'000 Einzahlungen

Schuldzinsen

Fr. 60'000

Steuerersparnis

- Fr. 15'000 durch Schuldzinsen

Steuerersparnis

- Fr. 15'000 durch Einzahlung 3a

Zinsen Konto 3a

- Fr. 2'066 steuerfrei

Sondersteuer

+ Fr. 2'135 Auszahlung Säule 3a

Gesamtkosten

Fr. 30'069

Ausblick Steuererklärung 2026

Änderungen Steuererklärung 2026 und Folgejahre

Ab Steuerjahr 2026 wird es folgende Hauptveränderungen geben:

- Nachträglicher Einkauf in die Säule 3a möglich (für Beträge, welche ab 2025 nicht voll ausgeschöpft wurden, im laufenden Jahr müssen die maximalen 3a-Einzahlung erfolgen)
- 3a-Maximalbetrag bleibt bei Fr. 7'258 (Fr. 36'288.- ohne Einzahlung in die 2. Säule)
- Auf 2026 kann bei den Berufskosten pro km Fahrkosten neu 0.75 (anstatt 0.70) abgezogen werden
- Übrige Abzüge analog Steuererklärung 2025

Ausblick Steuererklärung 2026

Änderungen Steuererklärung 2026 und Folgejahre

- Beim Bund wird die kalte Progression ausgeglichen (v.a. hohe Tarifstufen werden entlastet)
- Steuerfreier Feuerwehrsold beträgt neu Fr. 5'400 (bisher 5'300)
- Freibetrag aus Lottogewinnen beträgt neu Fr. 1'071'000
- Abstimmung zur Individualbesteuerung vom 08.03.26 -> sollen Ehepaare zukünftig individuell besteuert werden? D.h. jede volljährige Person füllt eine eigene Steuererklärung aus – unabhängig vom Zivilstand

Ausblick Steuererklärung 2026

Änderungen Steuererklärung 2026 und Folgejahre

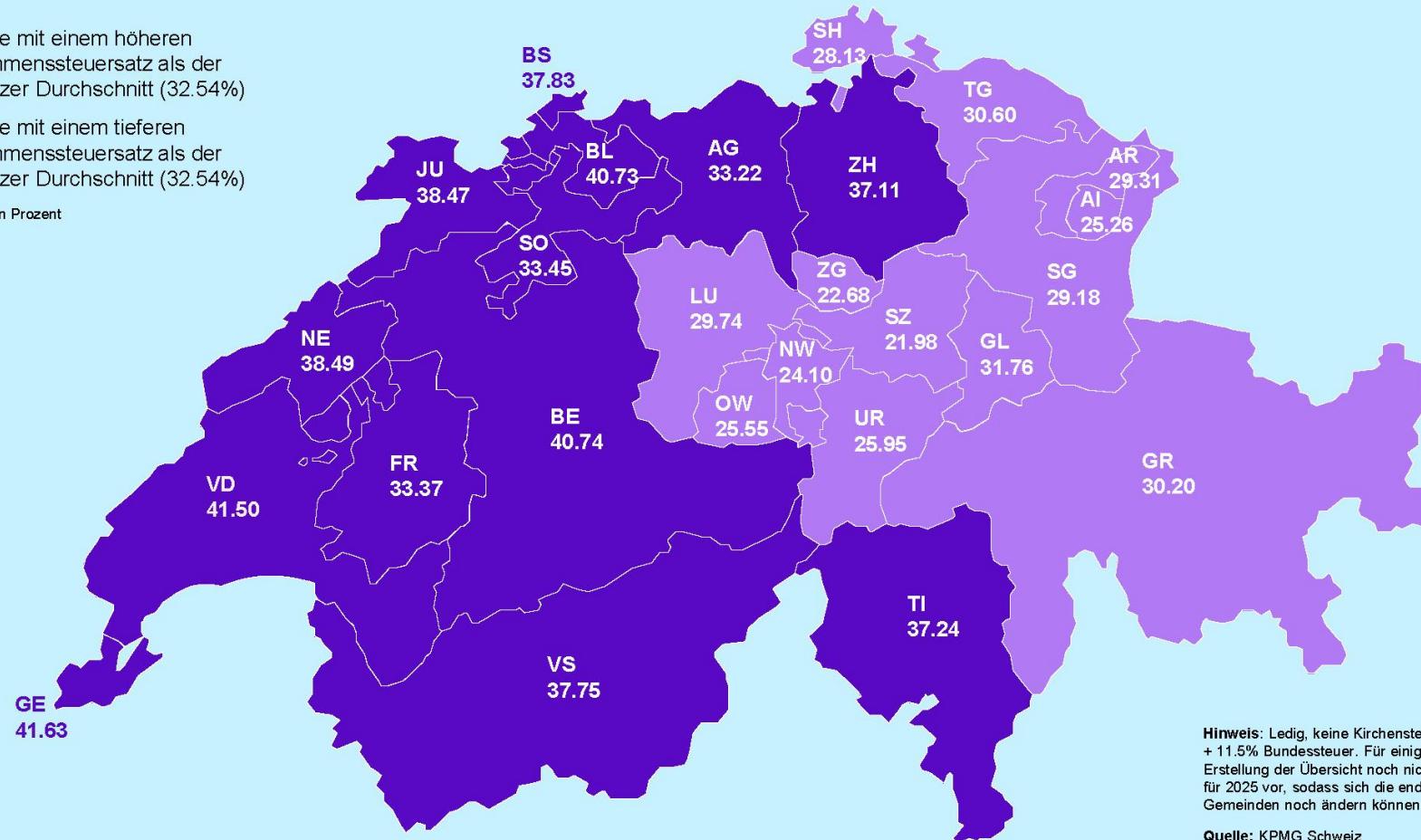
- Abschaffung Eigenmietwert ab frühestens 01.01.28
 - Kein Eigenmietwert auf selbstbenutztem Wohneigentum
 - Kein Abzug mehr von Schuldzinsen (auch nicht von Privatdarlehen oder Konsumkrediten)
 - Kein Abzug mehr von Liegenschaftsunterhaltskosten
 - Neue Wohneigentümer können während 10 Jahren noch einen Schuldzinsabzug vornehmen (1. Jahr max. 10'000)
 - Kt. BE führt eine neue Objektsteuer bei überwiegend selbstgenutzten Zweitwohnungen ein

Aktuelle Steuerlage

Einkommenssteuersätze in den Kantonen 2025

- Kantone mit einem höheren Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.54%)
- Kantone mit einem tieferen Einkommenssteuersatz als der Schweizer Durchschnitt (32.54%)

Angaben in Prozent



Hinweis: Ledig, keine Kirchensteuer, Steuersatz Hauptort + 11.5% Bundessteuer. Für einige Kantone lagen bei der Erstellung der Übersicht noch nicht alle definitiven Steuersätze für 2025 vor, sodass sich die endgültigen Werte für bestimmte Gemeinden noch ändern können.

Quelle: KPMG Schweiz

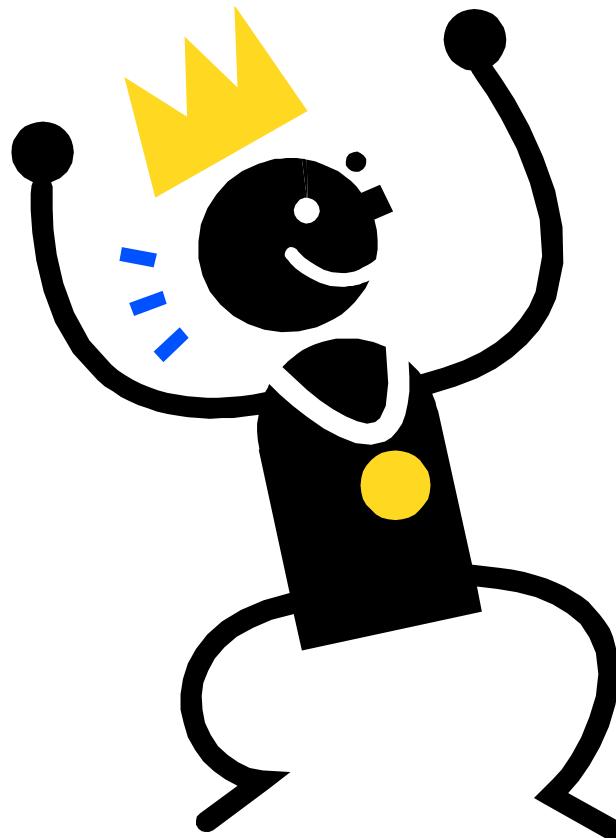
Ausblick Steuererklärung 2026

Steuerstrategie Kanton Bern

- Bis 2030 sollen 200 Mio. zur Reduktion der Steueranlage bei nat. Personen investiert werden
 - Bis 2027 soll 100 Mio. zur Steueranlagesenkung bei jur. Personen verwendet werden
 - In der Revision 27 soll die starke Progression bei tiefen Einkommen überprüft und reduziert werden
- Kanton Bern soll im Mittelfeld der Steuerbelastungen sein (aktuell befindet sich der Kanton Bern auf dem 24. Platz im Steuerranking)
- Um im Steuervergleich auf einen Mittelfeldplatz zu kommen (13. Platz), müssten die Steuern um 33.8% gesenkt werden!

GRATULATION

Steuererklärung 2025 fast fertig ausgefüllt...



...aber nicht vergessen...

Nicht vergessen...

Definitive Veranlagung

- STV kontrolliert Steuererklärung und nimmt allenfalls Änderungen / Korrekturen vor
- Definitive Veranlagung => Versand an Steuerpflichtigen
- **Kontrolle der definitiven Veranlagung** durch den Steuerpflichtigen => allenfalls Fachperson hinzuziehen
- Rechtsmittel: **Einsprachefrist 30 Tage**
➤ Achtung: **keine** Fristerstreckung möglich

Herzlichen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit...



Wir freuen uns auf den 2. Abend